

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7022/1-Pr 1/83

353/AB

An den

1984-01-27

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu 319/J

Parlament

1010 W i e n

zur Zahl 319/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichal und Genossen, betreffend die Besetzung des Postens des Diensteintellers im landesgerichtlichen Gefangenenumfang Linz, beantworte ich wie folgt:

Zunächst muß ich die in der Begründung der Anfrage vorgenommene parteipolitische Kategorisierung von Justizwachebeamten zurückweisen. Ich lehne eine solche Einteilung der Bewerber um eine Funktion im Justizwachdienst wie in der Justiz überhaupt ab.

Die mit 1. September 1983 datierte Erklärung des BInsp. B., auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, ist nach den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Berichten nicht beim Anstaltsleiter eingebbracht, sondern dem Dienststellenausschuß beim landesgerichtlichen Gefangenenumfang Linz, an den sie gerichtet war, übergeben worden. Als nicht im Dienstweg eingebbracht war diese Erklärung dienstrechlich irrelevant. BInsp. B. hat somit weder

- 2 -

im Dienstweg noch sonst in einer dienstrechlich relevanten Weise eine Erklärung abgegeben, mit der er seine Bewerbung um die Funktion des Diensteintellers im landesgerichtlichen Gefangenenghaus Linz zurückzog.

Zutreffend ist, daß der Leiter der Gefangenenhauses und der Dienststellenausschuß in der Frage der Besetzung der Funktionsstelle des Diensteintellers beim landesgerichtlichen Gefangenenghaus Linz nicht übereinstimmten. Da die Argumente des Dienststellenausschusses, insbesondere im Hinblick auf den bisherigen Verwendungserfolg und das Dienstalter der beiden vorgeschlagenen Bewerber, stichhaltiger erschienen, ist das Bundesministerium für Justiz bei seiner Entscheidung der Stellungnahme der Personalvertretung gefolgt.

27. Jänner 1984

